



# Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 20.08.2021

## NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 19.08.2021, 19:32 Uhr bis 20:01 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

#### Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)  
Butz, Reiner (SPD)  
Fangmann, Laurenz (UB)  
Kaduk, Lauritz (UB)  
Ott, Frank (UB)  
Radu, Alexander (FWG)  
Stöckmann, Tobias (CDU)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)

#### Entschuldigt fehlten:

Wade, David (SPD)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Stöckmann, Lothar (CDU)

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

#### Gäste:

keine

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 4. Sitzung am 01.07.2021</b>
-----------	--

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 01.07.2021 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

<b>2.</b>	<b>Aufnahme eines langfristigen Kommunaldarlehens über TEUR 390 aus übertragenen Haushaltsmitteln des Doppelhaushaltes 2019/2020</b>	<b>VL-93/2021 1. Ergänzung</b>
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen der Ausschussvorsitzende Stahl, für den Gemeindevorstand L. Stöckmann, für die Verwaltung F. Schmitz sowie die Ausschussmitglieder Butz, Fangmann, A. Radu und T. Stöckmann.

Seitens der Verwaltung werden Fragen der Ausschussmitglieder zum Hintergrund und zur Notwendigkeit der Kreditaufnahme, zur Auslegung der Tilgungsmodalitäten und zur Darlehenslaufzeit sowie zur Anbieterpräferenz beantwortet.

Anträge werden nicht gestellt.

### Beschluss:

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der geplanten Kreditaufnahme eines Kommunaldarlehens über 390.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 14 Jahren zu den in der Angebotsdarstellung aufgeführten Konditionen an den Anbieter Nummer 1a der Angebotszusammenstellung zu.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die zeichnungsberechtigten gemeindlichen Organe mit der Vornahme des erforderlichen Vertragsabschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	1	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

<b>3.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

Der Beigeo. Stöckmann bittet die Verwaltung um Mitteilung des Sachstandes zum Haushaltsgenehmigungsverfahren sowie zum Stand des Bewilligungsprozesses der WIBank hinsichtlich der Mittel aus der Hessenkasse:

1. Im aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozess des Haushaltsplanes 2021 zeichnet sich eine Entscheidung ab. Seitens der Kommunalaufsicht des HTK und der Oberen Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt bestehen Bedenken hinsichtlich des Zeitpunkts der Inbetriebnahme und der damit verbundenen Ertragsgenerierung aus der Realisierung der Projekte zur Verdichtung des Windparks „Siegfriedeiche“ wie auch zum geplanten Windpark „Hohe Forst/Kaiserlei“. Es ist davon auszugehen, dass die Aufsichtsbehörden bei einer Gefährdung der fristgerechten Inbetriebnahme die Stellung von betragsmäßig identischen Ertragssubstituten fordern werden. Aufgrund der aufsichtsbehördlichen Bedenken wie auch des benötigten mehrjährigen Zeitraums zur Herstellung des Ausgleichs in der Finanzrechnung soll ergänzend das Benehmen mit dem Innenministerium hergestellt werden. Eine Entscheidung wird voraussichtlich Anfang/ Mitte September 2021 ergehen.

2. Die Zustimmungserklärung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Teilfinanzierung der beiden geplanten investiven Maßnahmen im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung der Wasserversorgung über Mittel der Hessenkasse liegt vor. Die Aufnahme auf die Fördermittelliste der WiBank wird voraussichtlich Mitte/Ende September 2021 erfolgen.

<b>4.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder fragen an:

Ausschussmitglied Stahl:

Liegt für den Bereich der Frankfurter Straße in Grävenwiesbach die verkehrsbehördliche Anordnung zur Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor?

L. Stöckmann: Anordnung liegt vor, es besteht aber ein Lieferengpass bezüglich der Verkehrszeichen.

Ausschussmitglied Butz:

Zur Geschäftsordnung wird angefragt, inwieweit die im Ältestenrat beschlossene Sitzungsplanung über einen Verbindlichkeitscharakter verfügt?

L. Stöckmann: Die Entscheidung über die Durchführung von Ausschusssitzungen obliegt dem Ausschussvorsitzenden. Ausschusstagungen setzen eine Themenzuweisung voraus.

Der Ausschussvorsitzende Stahl ergänzt, dass die Sitzungen des HFA regelmäßig stattfinden und i.d.R. keinen Verschiebungen unterliegen. Die Regelungen der jeweiligen Geschäftsordnungen zu vorbereitenden Ausschusssitzungen sind darüberhinausgehend fakultativ und können von der Gemeindevertretung jederzeit „übergangen“ werden.

Ausschussmitglied Tramnitz:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Grundsatz der Öffentlichkeit (vgl. § 52 i.V.m. § 62 HGO) müssen die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse zur Beschlussfassung zwingend in öffentlicher Sitzung zusammentreten. Damit können keine Beschlussfassungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen, Videoschalten etc. gefasst werden. Entsprechend war die heutige Sitzung zwingend als Präsenzveranstaltung abzuhalten.

### **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl  
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz  
(Schriftführer)